

Akener Nachrichtenblatt®

Akener Stadtanzeiger
und Amtsblatt
für die Stadt Aken (Elbe)



einschließlich der Ortschaften
Mennewitz, Kleinzerbst,
Kühren und Susigke

29. Jahrgang

Aken (Elbe), den 7. September 2018

Nr. 710

Liebe Akenerinnen, liebe Akener, liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften,



WOW! Was war das für ein tolles Stadtfest! Wir sind uns sicher, Ihnen hat das fulminante Wochenende genauso gut gefallen wie uns. Drei Tage lang stand die Wasser- und Schifffahrtsstadt bei Kaiserwetter Kopf. Drei Tage lang wurde getanzt und gefeiert! Was man nicht vergessen darf, sind die zahlreichen fleißigen Hände, die dieses Fest erst möglich machen. Ein großes Dankeschön möchten wir an dieser Stelle noch einmal zum Ausdruck bringen. Da sind zum einen die unzähligen ehrenamtlichen Helfer der Akener Vereine zu nennen, die auf den Bierwagen sowie am Kuchen- und Grillstand für Ihr leibliches Wohl gesorgt haben. Aber auch hinter den Kulissen gibt es immer viel zu tun. Allen voran sind und

waren es unsere Mitarbeiter des Betriebshofes, die solch ein Fest erst ermöglichen. Sie sorgen nicht nur dafür, dass die Festhütten an der richtigen Stelle stehen und überall Strom und Wasser fließen. Nein, Sie sind es auch, die in aller Herrgottsfrühe den Festplatz nach einer durchfeierten Nacht bereinigen.

Nicht vergessen möchten wir auch die Mitarbeiter der Verwaltung, die im Infostand fleißig Lose und Andenken verkauften und hinter der Bühne die Künstler versorgten, welche uns allen dies mit tollen Auftritten dankten. Doch der Reihe nach.

Traditionell wurde das Akener Stadtfest auch in diesem Jahr mit einem Fass Freibier und dem damit verbundenen Fassbieranstich eröffnet. Zwei gezielte Schläge reichten aus und der Gerstensaft floss in Strömen.



Inhalt des Amtsblattes

Seite 6 – Verkauf eines Grundstückes

Seite 7 – Stellenausschreibungen

Seite 8 – Öffentliche Bekanntmachung „Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf LK SLK“, Verfahrensnummer 24 SLK 014

Seite 16 – Verhalten bei Munitionsfunden



Danach lud der Schlagerstar Gerd Christian die Akener zum Mitschunkeln ein. Diese dankten es Ihm mit einem prall gefüllten Festplatz. Am Abend war es dann die Band „Zweiteiler“ aus Köthen, die zum Tanz bis in die frühen Morgenstunden einlud. Doch damit nicht genug. Wie bereits zuvor angekündigt, mischte sich „Elbi“, unser plüschiges Stadtmaskottchen, unter die Feiernden und ließ es sich nicht nehmen, in der Tanzperformance der Tanzgruppe „Pambura“ am späten Abend mit zu mischen.



Eine echte Premiere feierten in diesem Jahr die Akener Line Dancer. Sie verwandelten die Turnhalle „Berliner Hof“ in einen Wildwest-Saloon. Tänzer aus ganz Sachsen-Anhalt pilgerten nach Aken, um sich dieses Event nicht entgehen zu lassen. Auch die Akener selbst nutzten das zusätzliche Angebot und schlenderten in den Abendstunden zwischen Marktplatz und Turnhalle umher. Der Samstag stand dann



ganz im Zeichen der Vereine. Diese zeigten einmal mehr, dass sich das Akener Stadtfest mit Fug und Recht von anderen Stadtfesten in der Umgebung abhebt. Wo sonst werden noch zeitgleich an mehreren Stellen ehrenamtlich organisierte Stadt pokale im Tischtennis, Kegeln, Schießen, Skat und Schach ausgetragen. Wo sonst kann man für einen kleinen Obolus eine Hafenrund- oder Draisinenfahrt genießen oder bei freiem Eintritt ein spannendes Ringreitturnier bestaunen. Viel Spaß hatten mit Sicherheit auch die Sportbegeisterten unter Ihnen. Zum wiederholten Mal machte der EnviaM Städte wettbewerb Station in Aken. Insgesamt radelten die Akener 279,34 Kilometer.

Dieses Engagement ist einzigartig und macht das Akener Stadtfest zu dem was es ist, ein wahres Fest aller Akener für die Akener und die Besucher! Ein großes Dankeschön möchten wir an dieser Stelle den beiden Vereinen FC Stahl Aken e. V. und Kanuclub Aken e. V. aussprechen, die mit ihren Mitgliedern kräftig in die Pedale traten. Die Schulleiterin der Grundschule „Werner Nolopp“, Andrea Hanke-Lemm und allen voran unsere Sportlehrerin Nummer 1, Birgit Diedering, organisierten mehr als 60 Kinder, die dafür sorgten, dass das Kids-Bike nicht still stand.

Wie bereits im Vorfeld angekündigt, gestaltete sich der Nachmittag tierisch. Sehr eindrucksvoll präsentierten sich „Elbi“ und ein Goldkäfer auf dem Marktplatz. Gaukler zogen durch die Straßen und die Hüpfburgen auf dem Schulhof der Grundschule, die Wasserballanlage und das Spieleland waren der Renner für die kleinen Festbesucher. Auch der Trödelmarkt rings um die Marienkirche und in der Fischerstraße wurde sehr gut angenommen und lud zum Bummeln und Schmöckern ein. Am Abend war es dann der Radiosender SAW, der für gute Laune und Partystimmung sorgte. Gemeinsam mit





einer fulminanten Partyband und den SAW Dancern heizte der Radiomoderator Warren Green den Akenern so richtig ein.

Beim ersten Mal ist es ein Versuch, beim zweiten Mal Absicht und beim dritten Mal bereits Tradition. So oder so in etwa lässt sich der Werdegang des Summer Port Open Air auf dem Hafengelände beschreiben. In Zusammenarbeit mit dem Radiosender MDR Sputnik ist es uns gelungen, eine Veranstaltung für die Jugend und alle Junggebliebenen zu kreieren.



Bis in die frühen Morgenstunden wurde vor der eindrucks-vollen Kulisse, gebaut aus Überseecontainern, getanzt und gefeiert. Tanzen und gute Laune standen dann auch am Sonntagvormittag auf dem Programm. Der Narria Club Aken 1875 e. V. bezauberte mit einem tollen Vormittagsprogramm die zahlreichen Besucher. Mit dabei natürlich unser putziger „Elbi“, der gemeinsam mit den Tanzgruppen auf der Bühne agierte. Apropos Bühne! Getreu dem Motto „bigger is better“ haben wir in diesem Jahr mit dem Wechsel der Veranstaltungstechnik-Agentur ein völlig neues Bühnenbild kreieren können. Dabei wuchs die Bühnenfläche auf 10×8 Meter an. Auch die Video-Wall im Bühnenhintergrund war ein echter Hingucker, der auch unsere zahlreichen Sponsoren überzeugt hat. Im kommenden Jahr wollen wir dieses Konzept weiterführen. Mit mehr als 35 Bildern, begleitet von zwei Kapellen, setzte sich der Festumzug pünktlich um 14.00 Uhr in Bewegung. Vorbei an den beiden Kirchen St. Marien und St. Nikolai endete der Umzug wie in den Jahren zuvor in der Köthener Straße.

Mit einer professionellen Bühnenperformance, einer zauberhaften Optik und mit 100% Live-Gesang verzauberte daraufhin das Helene Fischer Double – Victoria – die Festbesucher. Sie eröffnete mit „Atemlos“ das Nachmittagsprogramm und stand im Anschluss noch als Losfee für die Stadtfestlotterie an unserer Seite. Übrigens. Alle Gewinne und die dazugehörigen Losnummern sind auf der Homepage der Stadt Aken (Elbe) unter www.aken.de veröffentlicht. Auch die Gewinner der Stadtmeisterschaften wurden gemeinsam mit Victoria am Sonntag-nachmittag gekürt. Mit dabei war auch unser Hauptsponsor, die Erdgas Mittelsachsen GmbH, vertreten durch Herrn Frank Sieweck. Nach drei sonnigen und überaus erfolgreichen Tagen ging das nunmehr 24. Akener Stadtfest zu Ende. Wir freuen uns, Sie im kommenden Jahr zum Jubiläumsfest wieder als Gäste und Mitwirkende begrüßen zu dürfen und versprechen Ihnen an dieser Stelle, das 25. Akener Stadtfest 2019 gebührend vorzubereiten.

Einen letzten Dank möchten wir an die tatkräftigen Frauen und Männer der Polizei, der Freiwilligen Feuerwehr und des Malteser Hilfsdienstes richten. Diese waren immer zur Stelle, wenn Hilfe benötigt wurde.

*Ihr Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister Stadt
Aken (Elbe)*

*Ihr Sebastian Schwab
Organisationsleiter
24. Akener Stadtfest*



+++ Bürgermeistertelegramm +++

Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Schutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“

Mit Schreiben vom 17. Juli 2018 informierte mich das Landesverwaltungamt über die beabsichtigte Unterschutzstellung des NSG „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ nach § 23 BNatSchG und § 15 NatSchG LSA.

Hierin sind deutliche Erweiterungen der Kernzonen innerhalb des bestehenden Naturschutzgebiets vorgesehen. Diese betreffen vor allem zahlreiche Flächen des Deichrückverlegungsprojektes, nördlich des elbnahen Rad- und Wanderweges als auch südlich der L 63 im Dessauer Busch.

Eine Ausweitung der Kernzonen bedeutet, dass diese Gebiete nicht mehr erleb- und begehbar für Jedermann bleiben, auch Angler, Jäger oder Forstwirtschaft sind aus den Gebieten ausgeschlossen. Gebiete in unmittelbarer Nähe unserer Stadt, die über Generationen erlebbar waren, sollen nun für die Öffentlichkeit, für UNS, nicht mehr zugänglich sein. Durch die Bildung von zusätzlichen Kernzonen direkt an der Elbe besteht aufgrund des Totholzes ein erheblich höheres Risiko im Hochwasserschutz der Stadt Aken. Zudem erfahren Tourismus, Brandschutz und Rettungsdienst durch diese Verordnung erhebliche Einschränkungen.

Der Stadtrat und der Bürgermeister sprechen sich u.a. aus folgenden Gründen im gemeinsamen Schulterschluss einstimmig gegen diese Verordnung aus:

1. Verlust von seit Jahrhunderten erlebbarer Natur.
2. Drastischer Anstieg von Hochwasserrisiken.
3. Schaden für den Tourismus und dessen künftiger Entwicklung.
4. Gefährdung des Brandschutzes und des Rettungsdienstes.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Stellungnahme und Ihrer Unterschrift. Lehnern Sie den Entwurf zur Ausweisung des Naturschutzgebiets (NSG) „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ in der Fassung vom 13. Juni 2018 ab. Hierzu fügen wir der aktuellen Ausgabe des Akener Nachrichtenblattes eine Stellungnahme bei und bitten Sie, diese auszufüllen und zu unterschreiben. Die ausgefüllte Stellungnahme können Sie direkt an das Landesverwaltungamt schicken oder bei uns in der Stadtverwaltung abgeben.

Die Verordnung mit allen Anlagen und Karten kann seit 9. August 2018 bis einschließlich 10. September 2018 bei Herrn Doege in der Bauverwaltung eingesehen werden. Zudem steht die NSG Verordnung „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ mit allen Anlagen bis zum 10.09.2018 auch als Download auf unserer Internetseite sowie auf der Internetseite des Landesverwaltungamtes zur Verfügung.

Bis zum 25.09.2018 kann jedermann bei der Stadt Aken (Elbe) oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Verleihen wir uns größtmögliches Gehör!

Einladung zur Bürgerversammlung am 19.09.2018 von 18:00–20:00 Uhr im Saal des Schützenhauses

Am 19.09.2018 möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen Bürgerversammlung in den frisch sanierten Saal des Schützenhauses zu folgenden Themen einladen:

| | |
|------------------|---|
| 17:45–18:00 Uhr | Ankommen und Begrüßung |
| 18:00–18:30 Uhr | Verordnung des Landesverwaltungamtes Sachsen-Anhalt über das Schutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ (ausführliche Vorstellung des Vorhabens und seiner Konsequenzen) |
| 18:30–19:00 Uhr | Sachstand aktueller Projekte und Förderprogramme (Ausstattung der Werner-Nolopp-Schule mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie, Ausbau des Volksbades zum Haus der Vereine, Kneipp-Anlage, Flächendeckender Breitbandausbau) |
| 19:00–19:30 Uhr | Maßnahmen Hochwasserschadensbeseitigung 2018/2019 (Kurzvorstellung der aktuellen und geplanten Maßnahmen für 2018 und 2019) |
| 19:30 –20:00 Uhr | Diskussion, Fragen und Anregungen |

Akener bezwingt Schachprofi



Das 24. Akener Stadtfest ist Geschichte. Es war auch für die Schachspieler ein sehr schönes Erlebnis. Zum Simultan-Schach trafen sich im Speiseraum der Grundschule „Werner Nolopp“ 20 Teilnehmer, um den Landesmeister Johannes Paul aus Magdeburg herauszufordern. 15 Schachfreunde mussten die Stärke des Internationalen Meisters anerkennen. Hendrik Ludwig vom TSV Aken konnte ihm die einzige Niederlage nach 4 Stunden Spielzeit beibringen. Er war natürlich sehr stolz – ebenso die Spieler H. Pötsch von Germania Köthen sowie Volker Stiehl und Michael Pechmann vom TSV Aken mit Punkteteilungen. Nicht zuletzt konnte Florian Böhm, jetzt FC Anhalt Dessau, ein sicheres Remis erreichen.

Im Bild: Der Landesmeister im Wettkampf gegen Hendrik Ludwig und die jüngste Teilnehmerin Annalena Gregor. Die gesamte Veranstaltung fand in sehr angenehmer Atmosphäre statt.

Kultur- und Sportförderliste 2019

Ich bitte alle interessierten Vereine, Verbände und Gruppen unserer Stadt bis zum

12. Oktober 2018

die Anträge zur Aufnahme in die Kultur- und Sportförderliste der Stadt Aken (Elbe) für das Jahr 2019 bei der Stadtverwaltung Aken (Elbe), Bereich Kultur, abzugeben. Die entsprechenden Formulare sind im Rathaus, Zimmer 22, erhältlich und stehen auch zum Download auf der Homepage der Stadt Aken unter www.aken.de zur Verfügung. Dem Antrag ist ein aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit (nur Erstantragsteller) sowie der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 beizufügen. Die Anträge können auch per E-Mail an den zuständigen Sachbearbeiter Sebastian Schwab (s.schwab@aken.de) gesendet werden.

25 Jahre JBS Nomansland Aken – 3. Rockfest Wir sagen DANKE

Vor wenigen Tagen erreichte mich eine Danksagung der Jugendbegegnungsstätte „Nomansland“ mit der Bitte, diese zu veröffentlichen. Auch ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Beteiligten bedanken, die das 3. Akener Rockfest ermöglicht haben!

Anlässlich unseres 25-jährigen Jubiläums der JBS Nomansland Aken, feierten wir am 04.08.2018 unser 3. Rockfest auf dem Gelände der Einrichtung. Vier Bands und zwei Solo-künstler aus der Region, haben wir dazu eingeladen und zu unserer Freude auch zugesagt. Verschiedene Musikrichtungen brachten Abwechslung in den stimmungsvollen Abend. Neben „Serious Minded“, welche schon das 3. Mal bei uns zu Gast waren, gaben sich „The Lamplighters“, „Folk'n'Fun“ und „Human Failure“ die Ehre.



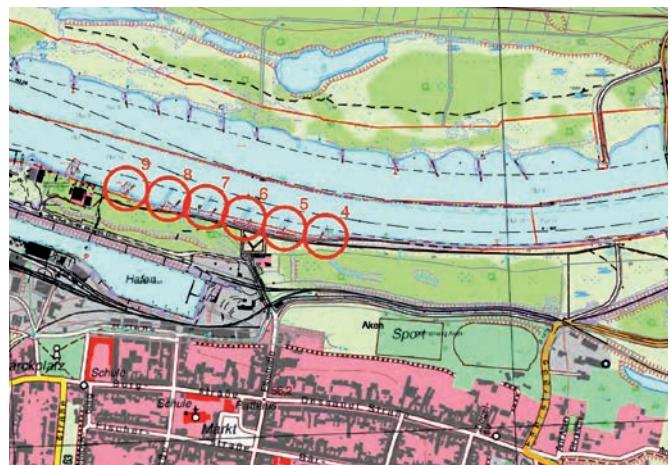
Foto: Marco Triebel

Gino Packendorf (Gitarre Accoustic, Gesang) und Detlef Queck (Gitarre Accoustic, Mundharmonika, Gesang) begeisterten ebenfalls das Publikum mit ihrem Gesang und ihren Gitarreneinlagen. Vielen lieben Dank an alle Mitwirkenden für den rundum gelungenen Abend. Danke an die Stadtverwaltung Aken, dem Bürgermeister J.-H. Bahn und dem Betriebshof Aken für die tolle Unterstützung. An alle Jugendlichen und fleißigen Helfer/innen, welche bei der Vorbereitung, beim Aufbau, anschließend beim Abbau und bei der Organisation der Veranstaltung (z.B. Plakatgestaltung, diverse Einkäufe, Musik etc.) mitgeholfen haben, ein ganz dickes Dankeschön. Danke an „Eventtechnik Bussemusik“ für die perfekte Bühne und Technik. Unseren Mädels am Grill, Yvonne, Susi und Heike sowie Dirk und Isabell im Getränkewagen auch einen besonderen Dank, für die hervorragende Versorgung mit Speisen und Getränken. Danke an Michael und Guido für die schnelle Hilfe. Dem Malteser Dienst möchten wir für die Bereitstellung der Ersten Hilfe Versorgung danken, welche zum Glück nicht zum Einsatz kommen musste. Dank der großzügigen Spenden von der EMS GmbH Brumby und der Stadtverwaltung Aken zu unserem 25jährigen Bestehen der JBS Nomansland wurde unser 3. Rockfest eine rundum gelungene Veranstaltung. Vielen lieben Dank noch mal dafür! An unsere Gäste, die für den einzigartigen, stimmungsvollen Abend sorgten und für die zahlreichen Spenden ein herzliches Dankeschön!

Die Jugendlichen der JBS Nomansland Aken

Buhnen entlang der Elbe werden saniert

Seit Mitte August ist schweres Gerät am Elbufer damit beschäftigt, die Buhnen entlang der Elbpromenade zu sanieren. Im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme setzt die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, hier vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Dresden, insgesamt 6 Buhnen instand. Diese liegen zwischen Elbkilometer 275,553 und Elbkilometer 275,954.



Die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Buhnen ist eine Unterhaltungsmaßnahme nach § 8 Wasserstraßengesetz (WaStrG). Dabei werden die Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer gemäß § 27 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) berücksichtigt bzw. werden nicht nachteilig beeinflusst. Für die Maßnahme wurde, auf der Grundlage der mit den Elbeländern abgestimmten Handlungsempfehlungen, mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld – in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe das Benehmen nach § 3 Abs. 5 BNatschG sowie das Einvernehmen gemäß § 4 WaStrG mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) des LK Anhalt-Bitterfeld hergestellt.

Im Wesentlichen umfasst die Unterhaltungsmaßnahme folgende Arbeiten:

- Abräumen der Buhnen von abfluss hindernden Auflandungen und Bewuchs.
- Aufnahme der alten und beschädigten Flächensicherung.
- Neuprofilierung des Buhnenkernes in Länge und Höhe (auf die aktuelle Bauwerks-SOLL-Höhe BW-SOLL2010 und Anpassung an die aktuelle Streichlinie).
- Einschlagen der Pfahlreihe zur späteren Sicherung der Pflasterfläche.
- Herstellen des Pflasterbettes und Einbau von Geotextil zur Gewährleistung der Filterstabilität.
- Herstellen der neuen Flächensicherung mit Reihenpflaster aus Sandstein.
- Nachregulierung bzw. Ergänzung der Vorlageschüttung aus Wasserbausteinen.

Im Rahmen der Bauvorbereitung mussten zwangsläufig einige Bäume gerodet werden. Dies erfolgte in Abstimmung mit der Stadt Aken und der Unteren Naturschutzbehörde des LK Anhalt-Bitterfeld. Hierfür sind Ersatzpflanzungen vorgesehen, welche im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahme durch den Außenbezirk Wittenberg des WSA Dresden ausgeführt werden.

Bericht aus dem Stadtrat

Liebe Bürgerinnen und Bürger.

Am 16.08.2018, dem Vorabend zum Stadtfest, tagte der Stadtrat zu seiner 38. Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses.

Eingangs zur Sitzung informierte ich die Stadträte über ein Anschreiben der Kommunalaufsichtsbehörde, dass auf Grund einer Änderung im Disziplinargesetz Land Sachsen-Anhalt (DG LSA) seit dem 01.07.2018 die Disziplinarbefugnisse gegenüber dem Bürgermeister vom Stadtrat auf die Kommunalaufsichtsbehörde übergehen. Das bedeutet, dass künftig in konkreten Fällen die Kommunalaufsichtsbehörde direkt oder auf Antrag des Stadtrates, mögliche Disziplinarverfahren einleitet oder auch zurückweist und nicht mehr der Stadtrat als alleiniger Dienstvorgesetzter. Gemäß KVG § 45 (5) ist der Stadtrat als Vertretung der Stadt und Hauptverwaltungsorgan in den weiteren Aufgaben unverändert der Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten der Stadt.

Weiterhin konnte ich den Stadträten mitteilen, dass meine Forderung auf eine verdeutlichende Ergänzung im Schaukasten des alten E-Werkes, hinsichtlich der Spendenaktion von Herrn Lorenz, nun von der Verwaltung umgesetzt wurde.

Im Verlauf der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 19.04.2018 wurde Herrn Michael Kiel für sein Engagement und seine Verdienste in unserer Jugendfeuerwehr der gesiegelten Ehrenbrief mit Ehrennadel der Stadt Aken überreicht. Dies verbunden mit einem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt. Der Stadtrat gratuliert Herrn Michael Kiel zur zweithöchsten Ehrung der Stadt Aken (Elbe).
2. Einstimmig beschloss der Stadtrat Herrn Michael Grahlf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit und zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kühren zu ernennen. Die Berufung und Verpflichtung erfolgte gleich im Anschluss durch den Bürgermeister. Der Stadtrat gratuliert Herrn Michael Grahlf zu dieser Ernennung.
3. Nach Behandlung der Informationsvorlage durch den Stadtrat übertrug der Bürgermeister die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kühren an Herrn Jens Kaufmann. Der Stadtrat gratuliert Herrn Jens Kaufmann zu dieser Funktionsübertragung.
4. Mehrheitlich beschloss der Stadtrat die Zurückweisung des TOP „Grundstücksneuordnung und Verkauf von Flächen in der Dessauer – Landstraße, Puschkinstraße, Amsel- und Nachtigallenweg“ in alle Ausschüsse zur weiteren Beratung, da der Rat den Argumenten der Verwaltung zur Vorgehensweise mittels Pachtkündigung und Wieder- bzw. Weiterverkauf so nicht folgte.
5. Einstimmig beschloss der Stadtrat die Bereitstellung von überplannmäßigen Mitteln in Höhe von 40.800 € zur Aufforstung von ca. 12,5ha Kommunalwald. Diese Flächen hatten durch Sturmschäden im Januar 2018 nahezu einen Kahlschlag erlitten.
6. Ebenfalls einstimmig beschloss der Stadtrat die Festlegung der modifizierten Auswahlkriterien zur Neuvergabe der Stromkonzeession für das Stadtgebiet Aken nach §§ 46ff. EnWG. Diese Modifizierung war notwendig, auf Grund einer Rechtsprechung die zeitlich erst nach der Festlegung der ursprünglichen Kriterien (Stadtratsbeschluss vom 17.05.2018) erfolgte.

Nach der Einwohnerfragestunde wurden in nichtöffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Einstimmig beschloss der Stadtrat die Verleihung eines Ehrenbriefes mit Ehrennadel der Stadt Aken (Elbe).
2. Ein weiterer Antrag zum Ehrenbrief mit Ehrennadel wurde abgelehnt, da die hierfür notwendige Mehrheit von 2/3 Zustimmungen aller Stadträte nicht zu Stande kam.
3. Einstimmig beschloss der Stadtrat den Verkauf einer Teilfläche in der Flur 26, Gemarkung Aken.
4. Einstimmig beschloss der Stadtrat den Verkauf einer weiteren Teilfläche in der Flur 26, Gemarkung Aken.
5. Ebenfalls einstimmig beschloss der Stadtrat den Erwerb von Grundstücken aus Landeseigentum in der Flur 13, Gemarkung Aken.
6. Auch einstimmig beschloss der Stadtrat den Verkauf eines Grundstückes in der Flur 30, Gemarkung Aken.
7. Mehrheitlich beauftragte der Stadtrat den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Erfüllungsvereinbarung mit der GSA – Grundstücksfonds Sachsen – Anhalt GmbH i.L. und der Umsetzung des 2. Bauabschnittes „Flächenrecycling der nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen des ehemaligen Magnesitwerkes Aken“ in der Flur 26, Gemarkung Aken.

Weitere Details zu der benannten Sitzung und zu den Tagesordnungspunkten können Sie nach Aushang des Sitzungsprotokolls dem Schaukasten am Rathaus oder der Internetseite www.aken.de der Stadt Aken (Elbe) entnehmen.

*Stefan Krone
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe)*

Baugrundstück Puschkinstraße

Die Stadt Aken (Elbe) bietet ein voll erschlossenes Baugrundstück mit einer Größe von 801 qm in einer ruhigen Wohngegend an.

Details können Sie dem Exposé entnehmen, welches auf der Homepage der Stadt Aken (Elbe) (www.aken.de; Familie & Leben; städtische Immobilien und Grundstücke) und im Verwaltungsgebäude in der Bärstraße 50, Zimmer 4, eingesehen werden kann.

Angebote können schriftlich, in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag bis zum 27.09.2018 um 17:00 Uhr im Briefkasten des Rathauses, Markt 11, 06385 Aken (Elbe) mit dem Vermerk Grundstücksangebot Puschkinstraße eingeworfen werden oder zur Öffnung der Angebote persönlich in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag abgegeben werden.

Die Öffnung der Angebote erfolgt am 27.09.2018 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses im Beisein der Anbieter. Der Zuschlag wird dem Höchstbietenden erteilt.

*Michael Zelinka
stellvertretender Bürgermeister*

Stellenausschreibung

Die Stadt Aken (Elbe) sucht zum 01.01.2019



eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in

für den Einsatz im Hort der Grundschule „Werner Nolopp“.

Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Die vertragliche wöchentliche Arbeitszeit bei dieser Teilzeitstelle kann flexibel zwischen 25 und 31,25 Wochenstunden betragen. Derzeit ist diese auf 25 Wochenstunden festgelegt.

Die Vergütung erfolgt gemäß Entgeltgruppe S 8a des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst im TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern
- Durchführung und Gestaltung des Tagesablaufes
- Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungsprozessen
- Vorbereitung und Durchführung kultureller Höhepunkte in der Einrichtung
- Einsatz nach Dienstplan für Früh- und Nachmittagsgestaltung
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- möglicher Einsatz als Vertretung in den anderen kommunalen Kindertageseinrichtungen

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder pädagogische Fachkraft, welche den Anforderungen des § 21 Abs. 3 KiFöG LSA in der derzeit geltenden Fassung entspricht
- Kenntnis des Bildungsprogrammes „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“
- persönliches Engagement und Begeisterung in der individuellen Bildung und Erziehung von Kindern in allen Altersbereichen der Kindertagesstätten
- eigenständige und präzise Arbeitsweise, hohe Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Kreativität und Teamgeist
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (Schichtdienst/geteilter Dienst)

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) bis zum **27.09.2018** an die

Stadt Aken (Elbe)
Kennwort: Bewerbung Erzieher/in Hort
Markt 11
06385 Aken (Elbe).

Für Fragen stehen Ihnen Herr Zelinka (Tel. 034909/80413) und Frau Worms (Tel. 034909/80430) zur Verfügung.

Hinweis: Die Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen/Bewerbern werden 3 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein beschrifteter und mit ausreichend Porto versehener Umschlag beigelegt wurde. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Entstehende Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden von der Stadt Aken (Elbe) nicht erstattet.

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Aken (Elbe) sucht zum 01.01.2019



eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in

für den Einsatz in der Kindertagesstätte „Pittiplatsch“.

Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Die vertragliche wöchentliche Arbeitszeit bei dieser Teilzeitstelle kann flexibel zwischen 30 und 37,5 Wochenstunden betragen. Derzeit ist diese auf 30 Wochenstunden festgelegt.

Die Vergütung erfolgt gemäß Entgeltgruppe S 8a des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst im TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern
- Durchführung und Gestaltung des Tagesablaufes
- Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungsprozessen
- Vorbereitung und Durchführung kultureller Höhepunkte in der Einrichtung
- Einsatz nach Dienstplan für Früh- und Nachmittagsgestaltung
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- möglicher Einsatz als Vertretung in den anderen kommunalen Kindertageseinrichtungen

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder pädagogische Fachkraft, welche den Anforderungen des § 21 Abs. 3 KiFöG LSA in der derzeit geltenden Fassung entspricht
- Kenntnis des Bildungsprogrammes „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“
- persönliches Engagement und Begeisterung in der individuellen Bildung und Erziehung von Kindern in allen Altersbereichen der Kindertagesstätten
- eigenständige und präzise Arbeitsweise, hohe Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Kreativität und Teamgeist
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (Schichtdienst)

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) bis zum **27.09.2018** an die

Stadt Aken (Elbe)
Kennwort: Bewerbung Erzieher/in Kita Pittiplatsch
Markt 11
06385 Aken (Elbe).

Für Fragen stehen Ihnen Herr Zelinka (Tel. 034909/80413) und Frau Worms (Tel. 034909/80430) zur Verfügung.

Hinweis: Die Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen/Bewerbern werden 3 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein beschrifteter und mit ausreichend Porto versehener Umschlag beigelegt wurde. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Entstehende Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden von der Stadt Aken (Elbe) nicht erstattet.

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17–19
39164 Stadt Wanzleben-Börde

Az.: 14.3 – SLK 014 611 B 5.01_L01, L02, L03, L04, L06, L07, L08_20_08_2018

Wanzleben, den 20.08.2018

Verf. – Nr. SLK 014

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordinungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
„Bodenordinungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 SLK 014“

In dem o.g. Bodenordinungsverfahren ergeht folgende

Vorläufige Anordnung gem. §36 Flurbereinigungsgesetz^{*1}

I.

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für die im Plan nach § 41 FlurbG bzw. dessen 1. und 2. Änderung vorgesehenen Umsetzung von Pflanzmaßnahmen (L01, L02, L03, L04, L06, L07, L08) im Verfahrensgebiet des Bodenordinungsverfahrens Zuchau-Sachsendorf, benötigten Flächen zum **15.10.2018** zugunsten der „Teilnehmergemeinschaft Bodenordnung Zuchau-Sachsendorf“ entzogen. Die genaue Lage, der Umfang und die Dauer der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Anlagen (Besitzregelungskarten und Flurstückerverzeichnis), die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Die benötigten Flächen werden durch Markierungspfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Auf Verlangen werden die Grenzen den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt.

II.

Der Teilnehmergemeinschaft des „Bodenordinungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 SLK 014“ wird mit Wirkung vom **15.10.2018** für den o.g. Zweck der Besitz der nach Ziffer I. entzogenen Flächen zugewiesen.

III.

1. Die durch diese Anordnung der Teilnehmergemeinschaft zugewiesenen Flächen, sind durch die Teilnehmergemeinschaft bis spätestens eine Woche vor Ausführung der Maßnahmen in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.
2. Die Teilnehmergemeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.
3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergemeinschaft sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

IV.

Die Regelungen dieser Anordnung gelten, vorbehaltlich einer geänderten Anordnung, bis zur vorläufigen Besizeinweisung nach §§ 65 ff FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

V.

Die Festsetzung von Entschädigungen in Geld zum Ausgleich eventuell auftretender vorübergehender Nachteile infolge des durch diese vorläufige Anordnung geforderten Flächenentzugs regelt ebenfalls § 36 Abs. 1 FlurbG. Die Entschädigungen trägt die Teilnehmergemeinschaft.

VI.

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Begründung:

Mit Beschluss vom 21.07.2010; 1. Änderungsbeschluss vom 20.1.2014 und 2. Änderungsbeschluss vom 5.11.2014 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das „Bodenordinungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 SLK 014“ angeordnet bzw. geändert.

Der Beschluss und die Änderungsanordnungen sind bestandskräftig.

Das genannte Verfahren dient dazu, die Eigentumsrechte an den im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücken wieder herzustellen, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern zu schaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen ländlichen Wirtschaftsverkehrs anzupassen.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des „Bodenordinungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 SLK 014“ einen Wege – und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan sowie dessen 1. und 2. Änderung aufgestellt.

Der Plan ist mit Datum vom 17.07.2013 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte genehmigt worden. Die Genehmigung der 1. Änderung des Wege- und Gewässerplanes erfolgte am 12.02.2014, die Genehmigung der 2. Änderung erfolgte am 21.06.2018 durch die gleiche Behörde. Diese bilden eine hinreichende Planungsgrundlage.

Nach § 36 Abs.1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan zurückgestellt werden kann.

Den Beteiligten ist daher der Besitz für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zum **15.10.2018** zu entziehen.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

*1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl.).

Um die Ziele des Bodenordnungsverfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahme. Somit ist das öffentliche Interesse begründet. Der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen ist zum großen Teil bereits erfolgt und dient der schnellen und besseren Erschließung der Grundstücke und erleichtert somit die Bewirtschaftung. Mit dieser Anordnung sollen die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Wegebau im Verfahrensgebiet umgesetzt werden.

Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen. Beides liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht – und zweckmäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17–19, 39164 Wanzleben-Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsaamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamietz-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203–206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

Gez.

Silke Wolff

Anlagen

Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug
Karten zur vorläufigen Anordnung

Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17–19, 39164 Wanzleben; der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby; Stadtverwaltung Nienburg (Saale), Marktplatz 1, 06429 Nienburg; in der Stadt Calbe, Rathaus I, Markt 18 und Rathaus II, Schloßstraße 3, 39240 Calbe; Gemeindeverwaltung Osterriener Land, Rudolf-Breitscheid-Straße 32 e, OT Osterriener Land 06386 Osterriener Land; Stadt Bernburg (Saale) im Rathaus, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale); Verbandsgemeinde Saale-Wipper im Rathaus Güsten, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten; Stadt Staßfurt, Haus I Steinstraße 19, 39418 Staßfurt; Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3, 39221 Biere; Stadt Schönebeck, Amt für Presse und Präsentation, Zi. 211, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe); Stadt Gommern, im Rathaus, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern; Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt; Stadtverwaltung Aken/Elbe, im Rathaus Markt 11 und Verwaltungsgebäude Bärstraße 50, 06385 Aken (Elbe); Stadtverwaltung der Stadt Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt; Stadt Köthen, Abteilung Stadtentwicklung, 1. Etage, Wallstraße 1–5, 06352 Köthen (Anhalt) und Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus. Flurbereinigungsgesetz (FlurBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. 1, Seite 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. 1, Seite 2794).

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben

Bodenordnungsverfahren
nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

"Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf,
Landkreis Salzlandkreis,
Verfahrensnummer 24 SLK 014"

Anlage zur vorläufigen Anordnung Nr. 5 vom 20.08.2018

Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug

| Maß-nahme | Gemar-kung | Flur | Flur-stücks-nummer | Buch-fläche (ha) | Anordnung Nr. 5 zum Entzug (ha) | Rest-fläche (ha) | Blatt-num-mer |
|-----------|------------|------|--------------------|------------------|---------------------------------|------------------|---------------|
| L01 | Zuchau | 6 | 1003 | 0,0767 | 0,0037 | 0,0730 | 1 |
| L01 | Zuchau | 6 | 1005 | 9,1877 | 0,5916 | 8,5961 | 1 |
| L01 | Zuchau | 6 | 1007 | 3,5775 | 0,5047 | 3,0728 | 1 |
| L02 | Zuchau | 6 | 175 | 2,5788 | 0,2000 | 2,3788 | 1 |
| L03 | Zuchau | 1 | 12 | 1,8760 | 0,1171 | 1,7589 | 1 |
| L03 | Zuchau | 1 | 41/10 | 8,7011 | 0,6929 | 8,0082 | 1 |
| L04 | Zuchau | 1 | 7 | 11,4510 | 0,1153 | 11,3357 | 2 |
| L04 | Zuchau | 1 | 8/1 | 2,1120 | 0,0202 | 2,0918 | 2 |
| L04 | Zuchau | 1 | 8/2 | 2,1120 | 0,0232 | 2,0888 | 2 |
| L04 | Zuchau | 1 | 8/3 | 2,1119 | 0,0266 | 2,0853 | 2 |
| L04 | Zuchau | 1 | 9/1 | 2,6728 | 0,0404 | 2,6324 | 1,2 |
| L04 | Zuchau | 1 | 9/2 | 2,6476 | 0,0427 | 2,6049 | 2 |
| L04 | Zuchau | 1 | 9/3 | 2,6622 | 0,0409 | 2,6213 | 2 |
| L04 | Zuchau | 1 | 9/4 | 2,6564 | 0,0358 | 2,6206 | 2 |
| L04 | Zuchau | 1 | 13 | 1,6880 | 0,2608 | 1,4272 | 1,2 |
| L04 | Zuchau | 1 | 41/10 | 8,7011 | 0,1168 | 8,5843 | 1 |
| L04 | Wedlitz | 1 | 29 | 0,4193 | 0,0010 | 0,4183 | 3 |
| L04 | Wedlitz | 1 | 30 | 7,5004 | 0,2709 | 7,2295 | 3 |
| L04 | Wedlitz | 1 | 31 | 5,0822 | 0,0028 | 5,0794 | 2 |
| L04 | Wedlitz | 1 | 1001 | 0,2064 | 0,0467 | 0,1597 | 2,3 |
| L06 | Zuchau | 4 | 13 | 1,5630 | 0,0190 | 1,5440 | 1 |
| L06 | Zuchau | 4 | 19/7 | 3,7424 | 0,3743 | 3,3681 | 1 |
| L06 | Zuchau | 4 | 112/19 | 0,7500 | 0,6802 | 0,0698 | 1 |
| L06 | Gerbitz | 1 | 174 | 0,7447 | 0,0008 | 0,7439 | 1 |
| L06 | Gerbitz | 1 | 175 | 0,8170 | 0,0286 | 0,7884 | 1 |
| L07 | Zuchau | 2 | 4 | 0,7180 | 0,0297 | 0,6883 | 1 |
| L07 | Zuchau | 2 | 557/8 | 27,0104 | 0,3596 | 26,6508 | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 246/23 | 0,3199 | 0,0107 | 0,3092 | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 280/20 | 0,6030 | 0,0269 | 0,5761 | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 281/21 | 0,6740 | 0,0255 | 0,6485 | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 340/19 | 0,0052 | 0,0034 | 0,0018 | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 341/19 | 0,7083 | 0,0281 | 0,6802 | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 342/24 | 0,0020 | 0,0020 | - | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 343/24 | 0,0206 | 0,0174 | 0,0032 | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 344/24 | 0,4679 | 0,0034 | 0,4645 | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 345/26 | 0,0125 | 0,0125 | - | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 346/26 | 0,6365 | 0,0034 | 0,6331 | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 347/31 | 0,0060 | 0,0060 | - | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 348/31 | 0,5993 | 0,0061 | 0,5932 | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 349/32 | 0,0046 | 0,0046 | - | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 350/32 | 0,6774 | 0,0065 | 0,6709 | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 351/38 | 0,0028 | 0,0022 | 0,0006 | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 352/38 | 0,8092 | 0,0054 | 0,8038 | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 353/40 | 0,0462 | 0,0341 | 0,0121 | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 354/40 | 0,0436 | 0,0164 | 0,0272 | 1 |
| L08 | Zuchau | 5 | 355/40 | 0,1450 | 0,0567 | 0,0883 | 1 |



| | | | |
|---|------------------|-----------|---------|
| Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 20.08.2018 | | | |
| Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben | | | |
| Besitzregelungskarte | | | |
| Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsenendorf | | | |
| AZ: | SLK014 | Maßstab: | 1: 2500 |
| Landkreis: | Salzlandkreis | Maßnahme: | L07 |
| Gemarkung(en): | Zuchau Gerbitz | Blatt: | 1 von 1 |
| Flur(en): | 2 2 | | |



| | | | |
|---|-------------------|-----------|---------|
| Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 20.08.2018 | | | |
| Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben | | | |
| Besitzregelungskarte | | | |
| Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsenendorf | | | |
| AZ: | SLK014 | Maßstab: | 1: 2500 |
| Landkreis: | Salzlandkreis | Maßnahme: | L08 |
| Gemarkung(en): | Zuchau Dornbuck | Blatt: | 1 von 1 |
| Flur(en): | 5 13 | | |

Fortsetzung auf S. 13

Absender

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum: _____._____.2018

Landesverwaltungsamt

**Referat 407 – Naturschutz, Landschaftspflege,
Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“

hier: Auslegung des Verordnungsentwurfes vom 13. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich zum Verordnungsentwurf zur Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ vom 13. Juni 2018 wie folgt Stellung.

Verlust von seit Jahrhunderten erlebbarer Natur

Durch die Ausweisung der neuen Kernzonen und dem damit verbundenen Betretungsverbot sind zukünftig touristische Ausflugsziele (Alte Elbe, Steinsee, Schmiedesee, Goldberger See, Auenpfad) sowie große Teile des Elbufers zwischen Aken und Breitenhagen für mich als Bürger nicht mehr zugänglich.

Drastischer Anstieg von Hochwasserrisiken

Das durch die Aufgabe der Forstbewirtschaftung in den Kernzonen verbleibende Totholz gefährdet die Standsicherheit von Hochwasserdeichen und Brücken im Hochwasserfall. Dadurch werden fahrlässig oder gar vorsätzlich Menschenleben gefährdet.

Schaden für den Tourismus und dessen künftiger Entwicklung

Die Ausweisung der neuen Kernzonen und das damit verbundene Betretungsverbot führt zum Rückgang der Touristenzahlen und führt zu dauerhaften finanziellen Schäden bei der Stadt Aken (Elbe), beim lokalen Einzelhandel sowie im Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe.

Gefährdung des Brandschutzes und des Rettungsdienstes

Durch die Aufgabe der Bewirtschaftung in den neuen Kernzonen ist im Einsatzfall (Person in Not etc.) an und auf der Bundeswasserstraße Elbe mit unpassierbaren Zuwegungen zu rechnen: Dadurch werden fahrlässig oder gar vorsätzlich Menschenleben gefährdet.

Weitere Gründe

Naturschutz braucht Akzeptanz bei den Menschen vor Ort!

Bisher waren die ausgedehnten Wälder im Urstromtal der Elbe mit ihrer reichen Pflanzen- und Tierwelt für die Menschen zugänglich und wurden durch sie gepflegt sowie geschützt.

Viele interessante Ausflugsziele (z.B. Alte Elbe, Goldberger See u.a.) in unserer Region, die mir meine Großeltern und Eltern gezeigt haben, werden **meine Kinder und Enkelkinder nie** mehr mit eigenen Augen **zu Gesicht bekommen**, wenn diese NGS-VO in Kraft tritt.

Dies schafft keine Akzeptanz für den Naturschutz hier vor Ort.

Zusammenfassend bleibt mir deshalb festzustellen, dass ich aus o.g. Gründen den Entwurf zur Ausweisung des Natur- schutzgebietes (NSG) „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ in der Fassung vom 13. Juni 2018 ablehne.

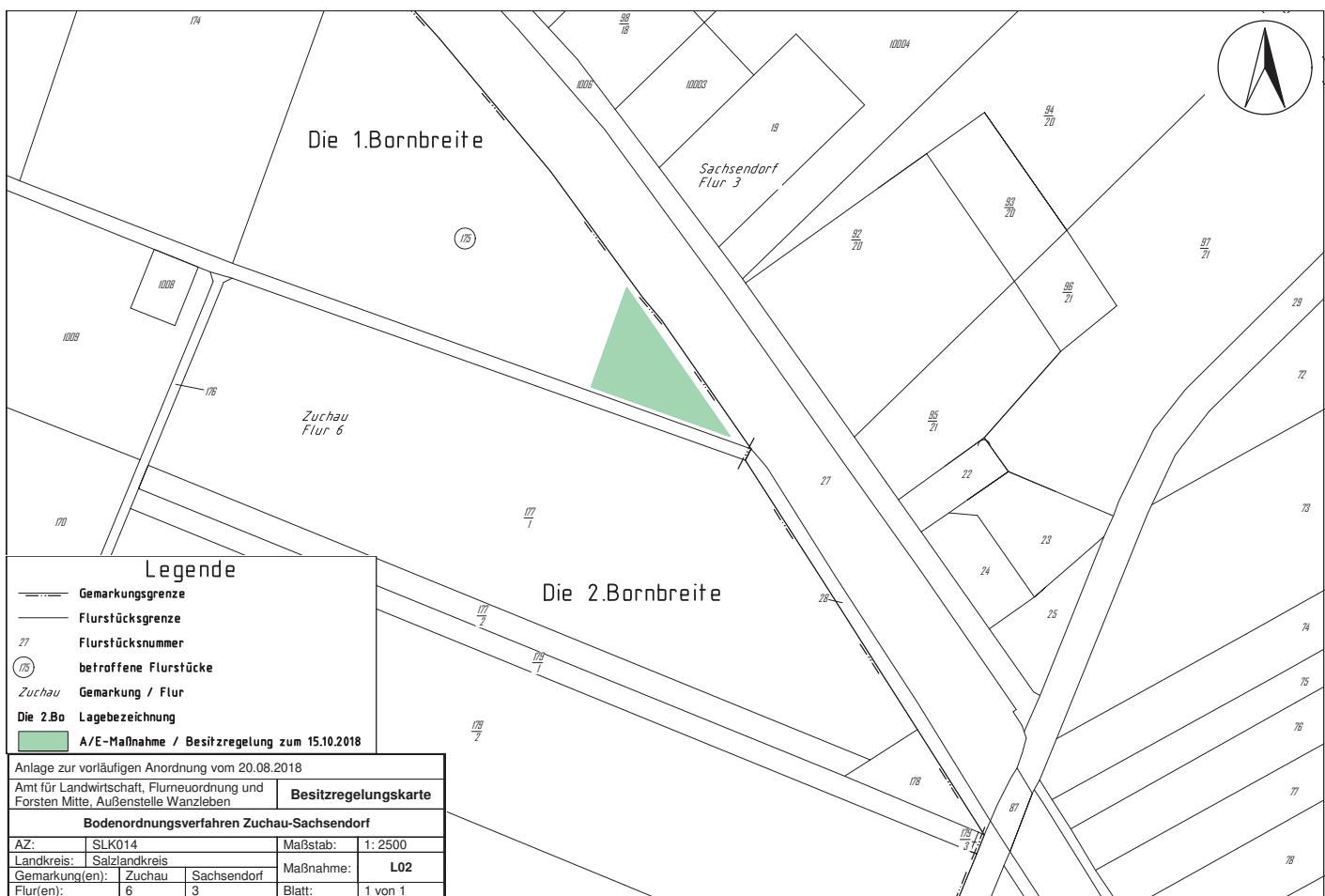
Mit freundlichen Grüßen

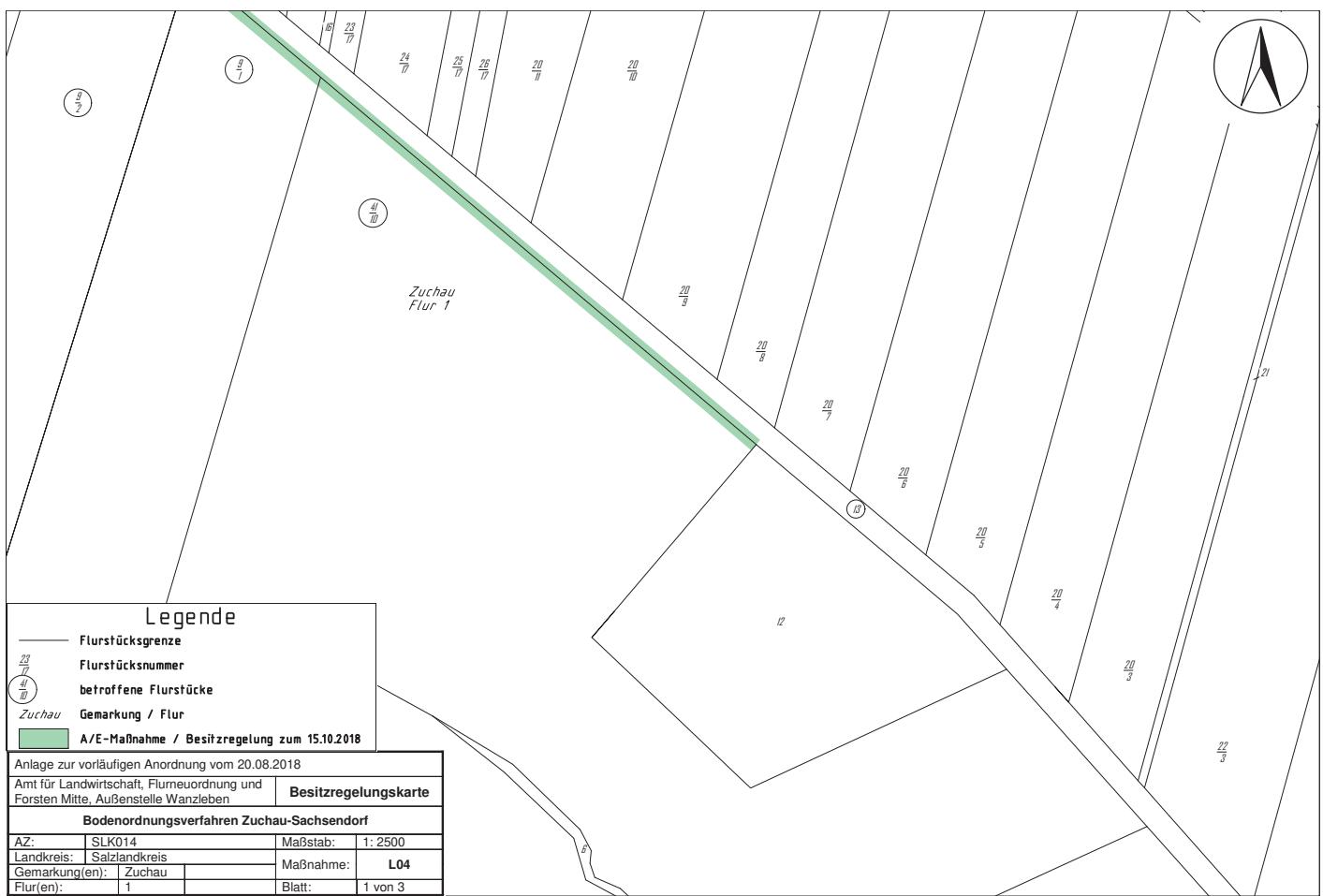
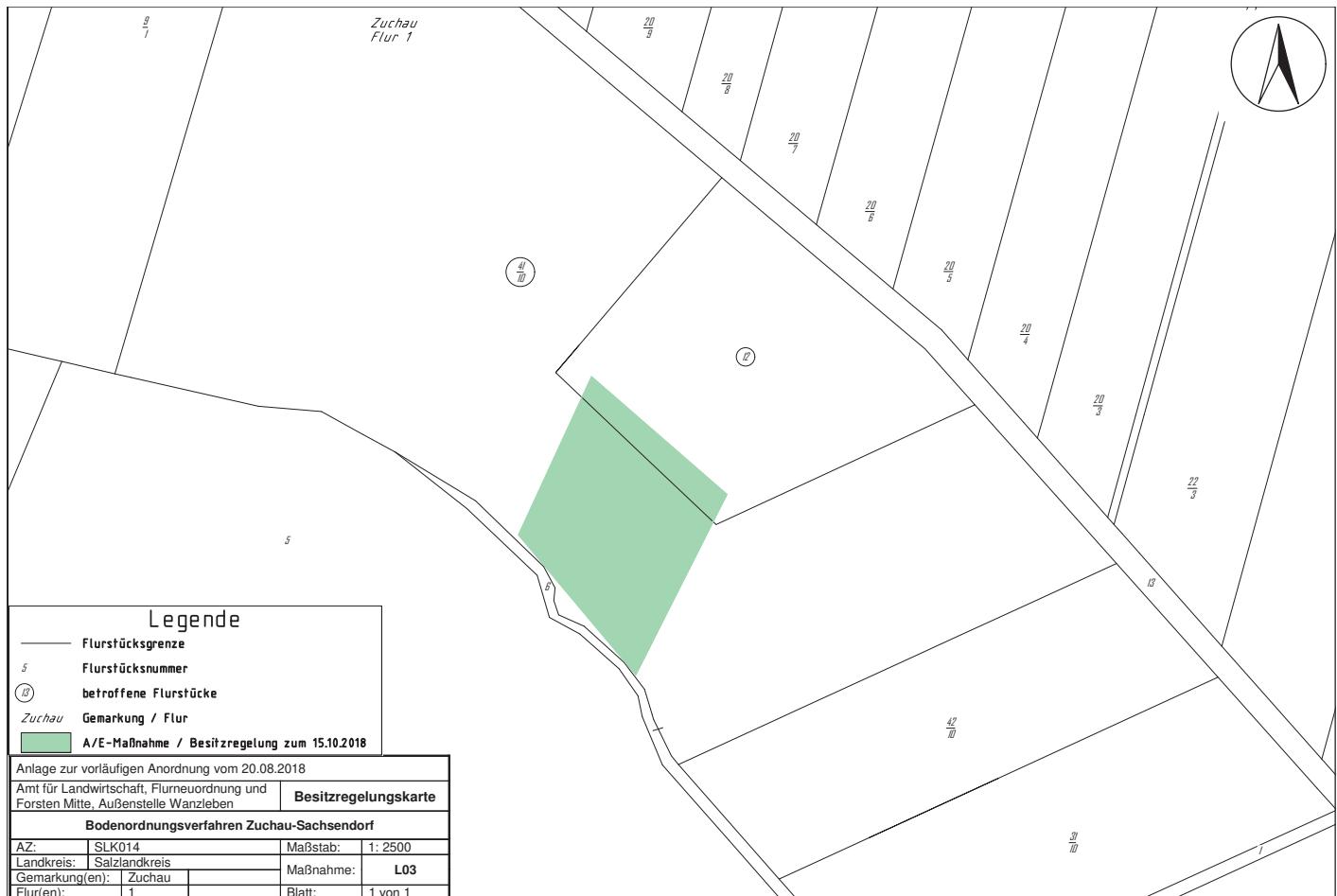
Unterschrift

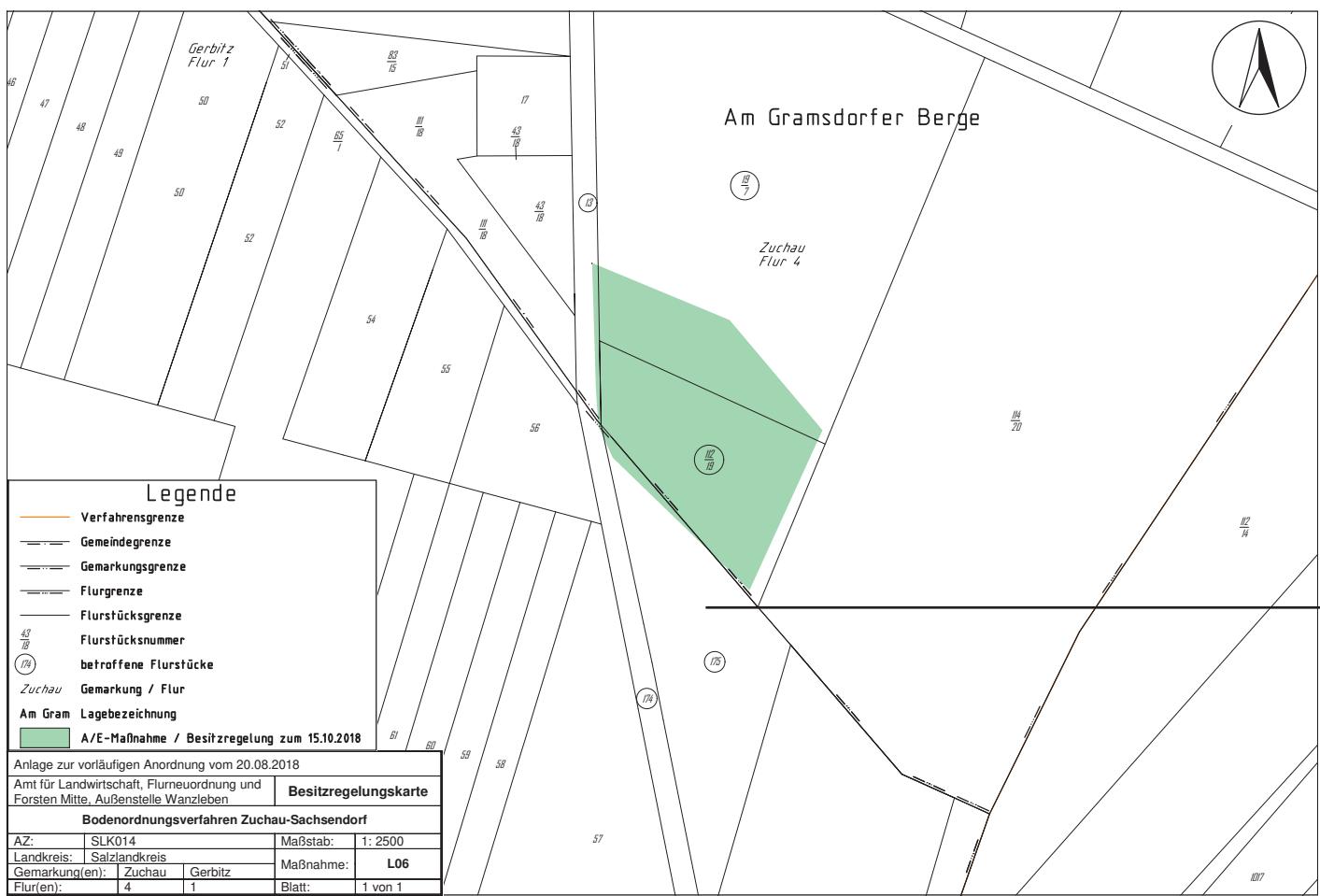
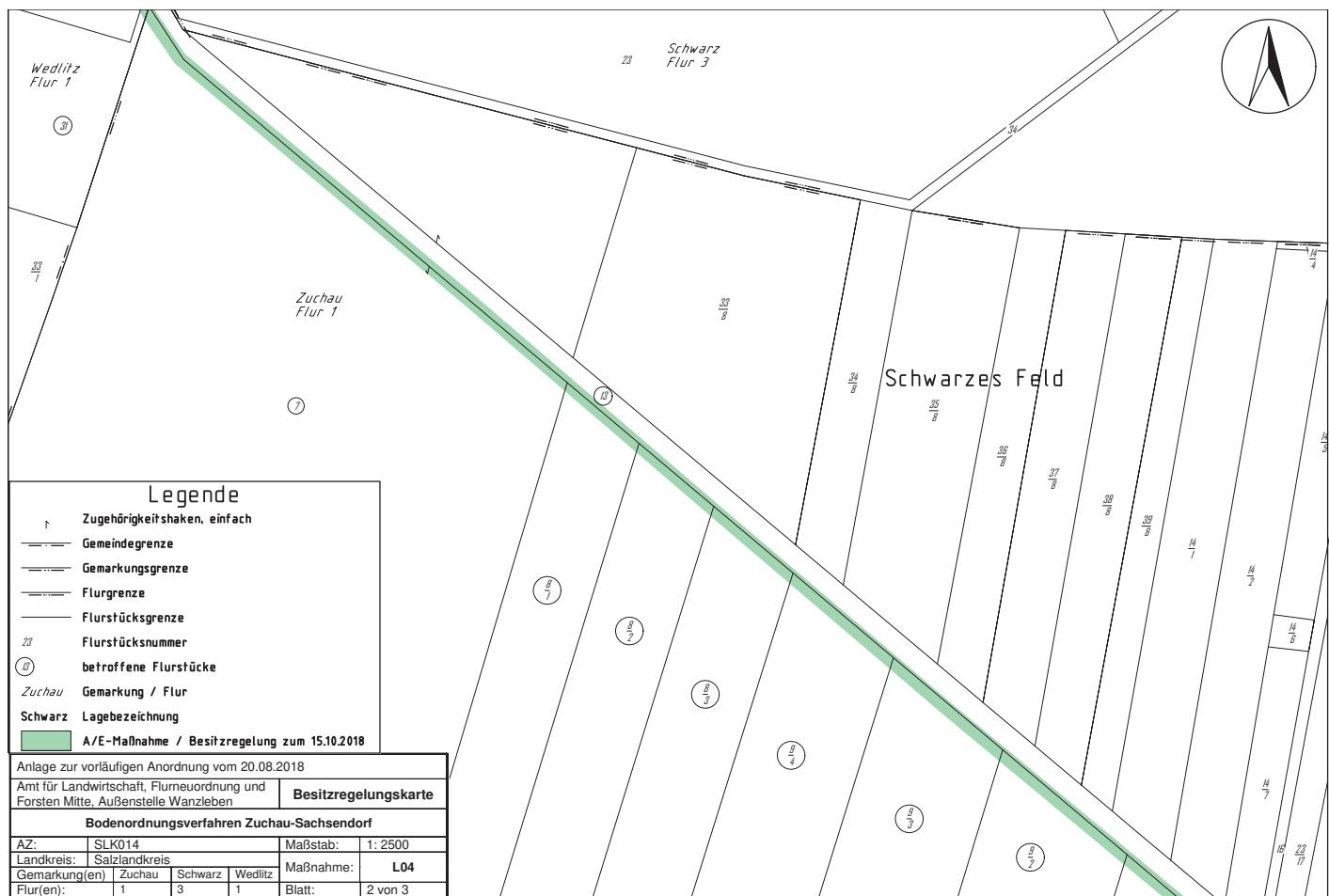
Hinweis:

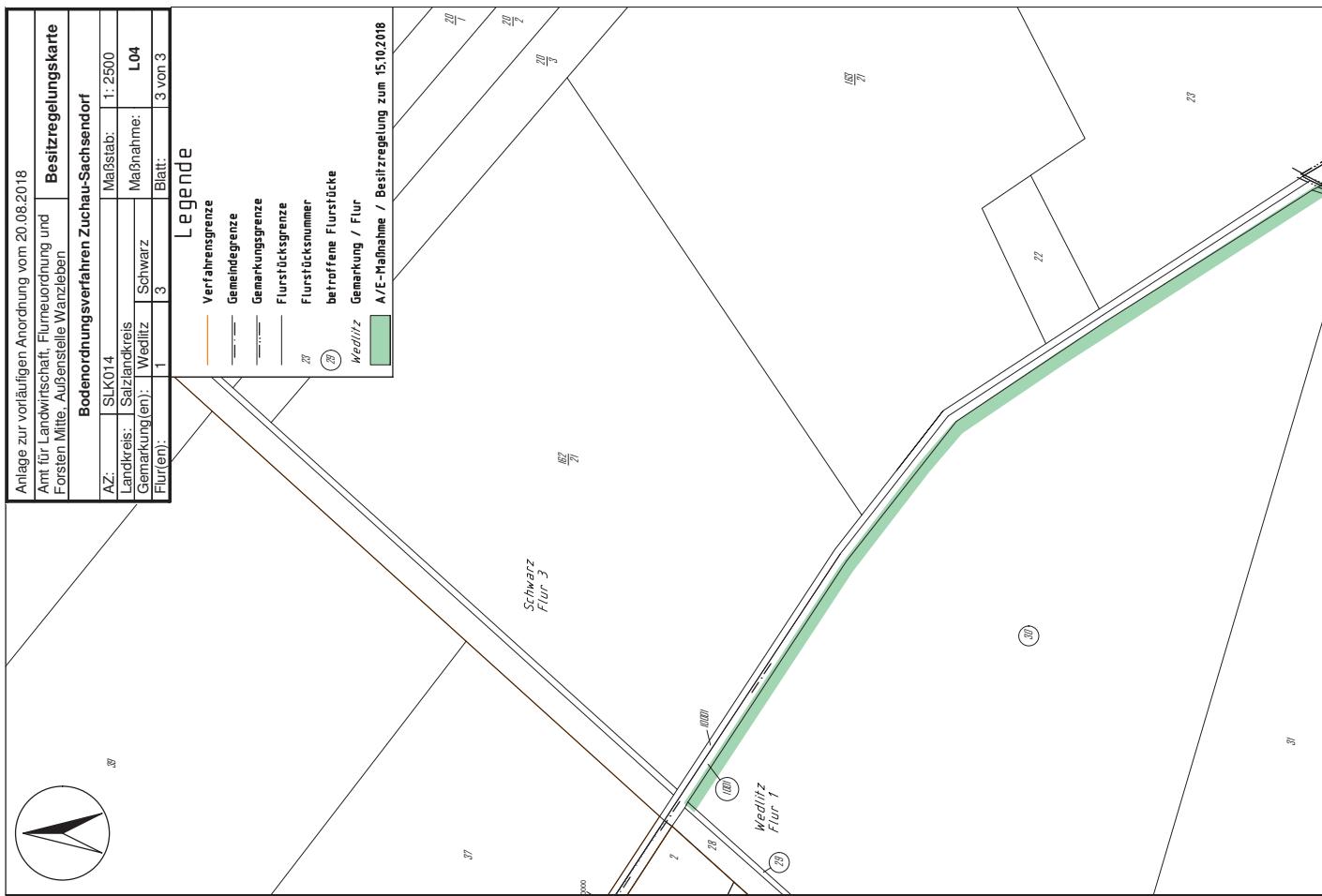
Die persönlichen Stellungnahmen zur NSG-VO können bei der Stadt Aken (Elbe), Markt 11, 06385 Aken (Elbe) eingereicht werden. Sie werden dann gesammelt an die zuständige Behörde weiterleitet.

Fortsetzung von S. 10









Verhalten bei Kampfmittel- / Munitionsfunden

Am 23.08.2018 wurden im Stadtgebiet gleich an 2 Stellen Kampfmittel gefunden und gemeldet.

Neben einem Dachbodenfund, bei dem sich später herausstellte, dass es sich um eine französische 75 mm Schrapnell-Großgranate mit Waben-Brennzünder aus dem I. Weltkrieg handelte, wurde bei Bauarbeiten am Elbufer eine amerikanische 60 mm Bazooka-Panzergranate aus dem II. Weltkrieg gefunden.

Bei beiden Funden wurde unverzüglich gehandelt und das Ordnungsamt der Stadt Aken (Elbe) informiert. Der Kampfmitteleräumdienst wurde angefordert und stellte beide Munitionen sicher.

Es wird eindringlich gebeten, dass bei einem Munitionsfund die Stadt Aken (Elbe) oder die Polizei sofort informiert wird.

Stadt Aken (Elbe) – 034909 / 803

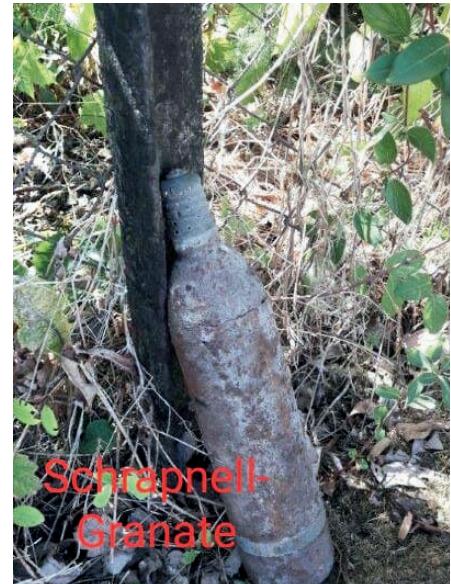
außerhalb der Geschäftszeiten

über die Leitstelle Anhalt-Bitterfeld 03493 / 513150

oder Polizei – 110

Besonders wichtig ist auch die Information und Sensibilisierung Ihrer Kinder. Nicht selten sind sie es, die im Spiel oder auf ihren Streifzügen durch die Umgebung auf derartige Funde stoßen.

Michael Zelinka
Geschäfts-
bereichsleiter
Allgemeine
Verwaltung und
Ordnung



Entdeckte Kampfmittel dürfen nicht berührt oder in ihrer Lage verändert werden! Niemals sollte man die Munition selbst beseitigen oder damit experimentieren! Trotz ihres Alters haben Munitionskörper ihre Gefährlichkeit nicht verloren. Im Gegenteil: Ihre starke Verwitterung macht sie noch gefährlicher. Schon durch die geringste Berührung kann eine Explosion ausgelöst werden.

Wenn möglich kennzeichnen Sie den Gefahrenbereich und warnen Sie Personen, die in der Nähe sind!

Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im September 2018 herzlich

Herrn Roland Blaufuß zum 80. Geburtstag
 Frau Gisela Endert zum 80. Geburtstag
 Herrn Horst Grube zum 80. Geburtstag
 Frau Renate Klara Vehse zum 80. Geburtstag
 Frau Margarete Hoffmann zum 90. Geburtstag
 Herrn Hellmut Müller zum 90. Geburtstag
 sowie nachträglich
 Frau Lisbeth Schoch zum 100. Geburtstag
*verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit,
 persönlichem Wohlergehen
 und einem beschaulichen Lebensabend.*

Jan-Hendrik Bahn, Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im September 2018 herzlich

dem Ehepaar Rosel und Siegfried Exner
 zur Diamantenen Hochzeit,
 dem Ehepaar Erna und Paul Gramenz
 zur Diamantenen Hochzeit,
 dem Ehepaar Irene und Gerhard Perner
 zur Diamantenen Hochzeit

und wünscht noch weiterhin viele schöne
 gemeinsame Jahre in Gesundheit und Wohlergehen.

Jan-Hendrik Bahn, Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Ortschaft Kühren



Geburtstage im Monat September 2018

Wir gratulieren

Frau Jutta M e r b a c h zum 75. Geburtstag

Im Namen des Ortschaftsrates, der Stadt Aken (Elbe) und in meinem
 eigenen Namen wünsche ich dem Geburtstagkind im Monat September
 zu ihrem Ehrentag Gesundheit und Wohlergehen.

Kapuhs, Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Kühren

IMPRESSUM

Das Akener Nachrichtenblatt ist der Stadtanzeiger und das Amtsblatt für die Stadt Aken und die Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke. Es erscheint 14tägig (gerade Wochen). Herausgeber: Matthias Schmidt | Verantwortlicher für das Amtsblatt: Jan-Hendrik Bahn, Bürgermeister | Redaktion: Matthias Schmidt, Stefan Krone (e.a.), E-Mail: amb@godruck.com | Druck & Verlag: Druckerei Gottschalk, Dessauer Str. 76, 06385 Aken, Tel./Fax: (034909) 82103/82949 | Für unaufgefordert eingesandte Texte und handschriftlich oder fernmündlich übertragene Daten übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Verlag behält sich das Recht zum Kürzen vor. Einzelbezug über den Verlag möglich. Annoncen und Texte bleiben, so weit nicht anders vereinbart, Eigentum des Verlages. Jede weitere Verwendung – insbesondere Ablichten, Vervielfältigung oder Abrucken in einer anderen Zeitung – verstößt gegen das Urheberrecht und bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Der Titel „Akener Nachrichtenblatt“ ist gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG in allen Schreibweisen und Darstellungsformen urheberrechtlich geschützt (Titelschutz). Aus rechtlichen Gründen sind bei Annoncen Irrtümer vorbehalten. Es gelten die Vorschriften der Preisauszeichnungspflicht.

MDR Vereinssommer – Vielen Dank vom Tae Kwon Do Club Aken

Insgesamt 10 Vereine aus Sachsen, Sachsen - Anhalt und Thüringen nahmen am diesjährigen MDR Vereinssommer teil. Auch wir, der Taekwondo Club, hatten uns beworben und durften nun den Mitteldeutschen Rundfunk am 8. August, bei uns im wunderschönen Aken, begrüßen.

Für diesen gelungenen Tag, der uns am Ende Platz 3 in der Wertung sicherte, möchten wir uns bei allen Organisatoren und Mitwirkenden, der Stadt und allen Besucherinnen und Besuchern ganz herzlich bedanken, denn ohne sie alle hätten wir das auf keinen Fall geschafft.

Und das wir nicht 1. Platz geworden sind ist gar nicht schlimm, im Gegenteil wir, als kleiner Verein, sind stolz darauf, das wir letztlich diesen dritten Platz erreichen konnten.

Karsten Wendt
 Tae Kwon Do Club Aken e.V.

Du warst immer für uns da.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
 von meiner lieben Mutti, herzensguten Schwiegermutter,
 Oma, Uroma, Schwägerin und Tante



Grete Klotz geb. Waskow
 geb. 12. 10. 1930 verst. 30. 8. 2018

Danke für deine Fürsorge und Güte.
 Im Namen aller Angehörigen:
 Tochter Barbara und Ehemann Rolf,
 Enkel Holger und Ehefrau Cathleen,
 Urenkel Franziska und Christopher,
 Schwägerin Irma Waskow.

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung finden
 am Samstag, dem 8. September 2018,
 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Aken (Elbe) statt.

Herbstmodenschau der Landfrauen Aken am 20.09.2018

Liebe Gäste, wir laden Sie traditionell
 zur Modenschau in die Akener Bierstuben ein.

Es werden die aktuellen Herbsttrends gezeigt.
 Wie so oft ist der Modexpress Nr. 1 aus Dessau ein
 zuverlässiger Begleiter und auch einige
 Landfrauen sind wieder für Sie da.

Beginn ist 19:00 Uhr, selbstverständlich können Sie
 Ihre Plätze schon eher einnehmen.

Reservieren Sie einfach unter 034909/82029.
Wir freuen uns auf Sie.



**„Skatclub Akener
Stadtwache e.V.“
informiert**

Im Rahmen des
24. Akener Stadtfestes
führten wir am 11.08.2018 die



Akener Stadtmeisterschaft im Sportskat durch.

35 Spieler und Spielerinnen aus Aken, den Landkreisen Bernburg, Köthen und der Stadt Dessau bildeten ein anspruchsvolles Teilnehmerfeld.

Es wurden zwei Serien zu 48 Spielen durchgeführt. Nach etwa fünf Stunden und spannenden Spielen konnte die Siegerehrung durch unseren Präsidenten Mathias Kutzki durchgeführt werden.

Sieger wurde der Akener **Wilfried Höpfner mit 2821 Punkten**. Er bekam eine Woche später den Siegerpokal auf dem Akener Marktplatz überreicht. Den zweiten Platz belegte Dieter Geisler, knapp geschlagen, mit 2816 Punkten. Dritter wurde Frank Below mit 2654 Punkten.

Für die gastronomische Unterstützung möchten wir an dieser Stelle dem Team der „**Akener Bierstuben**“ recht herzlich danken.

*Für den „SC Akener Stadtwache e.V.“
Adi Kiesel*

ACHTUNG KLASSENTREFFEN!

Einschulung 1957 – Pestalozzischule Aken

Alle Schüler der ehemaligen 3 Einschulungsklassen 1957, auch Schüler, die später aus der Noloppschule nachrückten, werden herzlichst zum Treffen am **27.9.2018**, um **15.00 Uhr** in „Ramonas Bierstuben“ eingeladen.

Gerhard Kettmann, Telefon 8 2357

Danksagung

*Was bleibt sind Liebe, Dank und Erinnerung
an viele schöne Stunden, Tage und Jahre.*

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene und gesagte Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Lebensgefährten

Klaus - Dieter Hermann

geb. 2. 12. 1959 verst. 5. 7. 2018

möchte ich mich bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden, Nachbarn und ehemaligen Arbeitskollegen recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt seinen Kindern, Tochter Moni und Sohn Florian für die Hilfe.

Dank an meinem Sohn Alexander mit Silke für den Beistand, Liebe und Unterstützung in der schweren Zeit. Danke für die Anteilnahme von Schwager Veit und Schwager Peter mit Familie. Dank an seinem ehemaligen Chef Thomas Thyrolf und seinen ehemaligen Arbeitskollegen Lutz. Dank auch an meine Freundin Gisela Lau für die Unterstützung, Renates Gänseblümchen für den Blumenschmuck, dem Beerdigungsinstitut Geise sowie Herrn Gaedke für die tröstenden Worte.

*In liebevoller Erinnerung:
Christa Winter*

Aken (Elbe), im August 2018

Danksagung

Was bleibt, wenn alles Vergängliche geht, ist die Liebe.

Wir danken allen, die unseren lieben Verstorbenen im Leben Zuneigung, Achtung und Freundschaft schenkten sowie im Tode ihre Anteilnahme auf so vielfältige Art und Weise zum Ausdruck gebracht haben



Gert Wiebach
geb. 4. 6. 1946 verst. 13. 8. 2018

Besonderer Dank gilt
Herrn Dr. Karsten Reinhardt
sowie dem Beerdigungsinstitut Geise,
Inh. René Gaedke.

In stiller Trauer:
Ehefrau Rosemarie
Tochter Ines mit Familie sowie alle Angehörigen.

Aken (Elbe), im August 2018



Steinmetz Gaedke®

Susigker Straße 30
06385 Aken • Telefon 8 25 74

*Bernd Gaedke, Steinmetzmeister
René Gaedke, Steinmetz- & Bildhauermeister,
Restaurator im Handwerk*

www.Steinmetz-Gaedke.com

Danksagung

*Was bleibt sind Liebe, Dank und Erinnerung
an viele schöne Stunden, Tage und Jahre.*

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene und gesagte Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Lebensgefährten

Klaus - Dieter Hermann

geb. 2. 12. 1959 verst. 5. 7. 2018

möchte ich mich bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden, Nachbarn und ehemaligen Arbeitskollegen recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt seinen Kindern, Tochter Moni und Sohn Florian für die Hilfe.

Dank an meinem Sohn Alexander mit Silke für den Beistand, Liebe und Unterstützung in der schweren Zeit. Danke für die Anteilnahme von Schwager Veit und Schwager Peter mit Familie. Dank an seinem ehemaligen Chef Thomas Thyrolf und seinen ehemaligen Arbeitskollegen Lutz. Dank auch an meine Freundin Gisela Lau für die Unterstützung, Renates Gänseblümchen für den Blumenschmuck, dem Beerdigungsinstitut Geise sowie Herrn Gaedke für die tröstenden Worte.

*In liebevoller Erinnerung:
Christa Winter*

Aken (Elbe), im August 2018

Danke für den wunderbaren Tag!

Hiermit bedanke ich mich ganz herzlich für die zahlreichen Geschenke und Glückwünsche zu meiner Konfirmation.
Ich habe mich sehr darüber gefreut.



Euer Jakob Schüller

Susigke, im August 2018

FRANKE

PERSONEN- UND GÜTERTRANSPORTE, FAHRZEUGVERMIETUNG



AKEN (034909) 83383

Krankentransportfahrten für alle Kassen und BG's
sitzend und im Rollstuhl mit Rampe

Gütertransporte mit Sattelzug Plane und offen,
Transporter und Anhänger

Vermietung Kleinbus, Transporter, Anhänger

Fliesenlegerfachbetrieb Thomas Brüning



- Qualitäts- und fachgerechte Verlegung von Fliesen, Platten, Mosaik und Naturstein
- Beratung und Planung zur Badgestaltung
- Umbau, Modernisierung und Sanierung von Bädern, Terrassen und Balkonen
- Verkauf von Fliesen und Zubehör
- Fassadengestaltung

Lazarettstraße 14 • 06385 Aken (Elbe)

**Termine nach Vereinbarung
0177 / 87 91 791**

Bärstraße 48 • 06385 Aken/ Elbe
Tel./Fax: 034909 - 33 98 64
Mobil: 0177 - 38 10 836
www.stf-bau.de
info@stf-bau.de

**Bauunternehmen
Steffen Frank**

- Fliesen
- Garten- & Landschaftsbau (Pflasterarbeiten)
- Trockenbau
- Fenster & Türen

- Wärmedämmfassaden
- Putzfassaden aller Art (z.B. Kratzputz, Glattputz)
- Innenputz
- eigenes Gerüst

Dachdeckerbetrieb Udo Hermann - Wulfen

Ob steil oder flach – wir finden die richtige Lösung für jedes Dach!

Unsere Leistungen für Sie schnell und preiswert:

- Bedachungen aller Art
- Asbestsanierungen
- Fassadengestaltung
- Notreparatur-Service
- Bauklempnerei und Abkantservice

Nutzen Sie unsere günstigen Angebote

**Handwerksbetrieb
für Dach- und Dachklempnerarbeiten**
Gärtnerweg 3 • 06386 Osternienburger Land / OT Wulfen
Telefon (034979) 21391 • Fax (034979) 30225
Funk 0170 / 2145856

Firma Lars Weise all in one

Garten- und Landschaftsbau
(Gartengestaltung und Pflasterarbeiten)

Hecken- und Baumbeschnitt
(Obstbäume)

Trockenbau und alle

Arbeiten in Haus und Hof



**Kantorstraße 20 • 06385 Aken / Elbe
Telefon: 034909-86605
Mobil: 0172-7418393**

**Bereitschaftsdienst
der Stadtwerke Aken (Elbe)**
Bei Wasser- und Fernwärmeproblemen
Telefon 01 72 / 6 30 82 64



Danksagung

Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden, Nachbarn und den Kollegen meiner Mama für die vielen Glückwünsche, Grüße und Geschenke zu meiner Einschulung recht herzlich bedanken.

Elisabeth Peter

Verlags-Information

Die nächste Ausgabe des ANB erscheint am Freitag, den 21.09.2018.

Der Redaktionsschluss zu dieser Ausgabe ist am Donnerstag, den 13.09.2018.

Suche Muttererde/ Aushub

(keinen Bauschutt/ nicht kontaminiert).

Wenn Sie Ihre Entsorgung sparen möchten, können Sie diese gerne in Aken bei mir abladen.

Tel.: 0178/2854881

GRUNDSTÜCKSVERKAUF in Kleinzerbst – 1600 qm

Voll erschlossen mit 2 kleinen alten Wohnhäusern (mit Ofenheizung + Sommerküche + beh. ger. Bad) und Nebengebäude, großer Garten als Bauland geeignet. Preis nach VB.

Tel. 0152-52 66 8643 /tägl. 17–20 Uhr



Soziale Dienste
Sachsen-Anhalt

Stellenangebote zur sofortigen oder auch späteren Einstellung:

1. Pflegefachkraft w/m, 35 Std./Wo, wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung als Altenpfleger*in oder Gesundheits- und Krankenpfleger*in bzw. Kinderkrankenpfleger*in
2. Pflegehelfer w/m, 30 Std./Wo, eine abgeschlossene Ausbildung als Altenpflegehelfer*in / Krankenpflegehelfer*in ist vorteilhaft, aber nicht Bedingung
3. Ergotherapeut w/m 30–35 Std./Wo, wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung als Ergotherapeut*in

Wir bieten: Vergütung nach AWO SD Entgeltordnung, Zulagen und Zuschläge (Urlaubs- und Weihnachtsgeld), Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, geregelte Arbeitszeit und Dienstkleidung.

Fühlen Sie sich angesprochen und sind neugierig geworden? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich, persönlich oder per e-mail:

AWO Soziale Dienste Sachsen-Anhalt GmbH
AWO Seniorenzentrum Aken
Peter Müller (Einrichtungsleiter)
Dessauer Landstraße 54, 06385 Aken
Tel.: 034909-89600,
email: leitung.aken@awo-sachsenanhalt.de

SCHÜTZENLIESL
DIE GROSSE SCHUPPEN GAUDI

O'ZAPFT IST

Samstag: Wolfsegger
10€ Eintritt incl. Sitzplatzreservierung

Sonntag:
Tanztee mit dem Stadtblasorchester Köthen
3€ Eintritt - freie Platzwahl

WOLFSEGGER
STADTBLASORCHESTER KÖTHEN

15.-16.09.2018
"NAUMANN'S SCHUPPEN"

Direkt an der Elbe in Aken

PRÄSENTIERT VON DER VELTINS BRAUEREI & DEN AKENER BIERSTUBEN

Großes Festkonzert
- 50 Jahre -
Frauenchor Aken

Es wirken mit:

Frauenchor Aken – Leitung Maike Marx
Musikschule Fröhlich – Dieter Brandt
Männerchor Aken – Leitung Dorothea Dietz
Kirchenchor Aken – Leitung Karolin Böckelmann

Wann : 29.09.2018
Wo : Nikolaikirche
Uhrzeit : 16:00 Uhr

Eintritt frei

50 JAHRE